



Abteilung Sozialfonds

30. Juni 2009

Fördermöglichkeiten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2007 bis 2013

- ein Überblick -

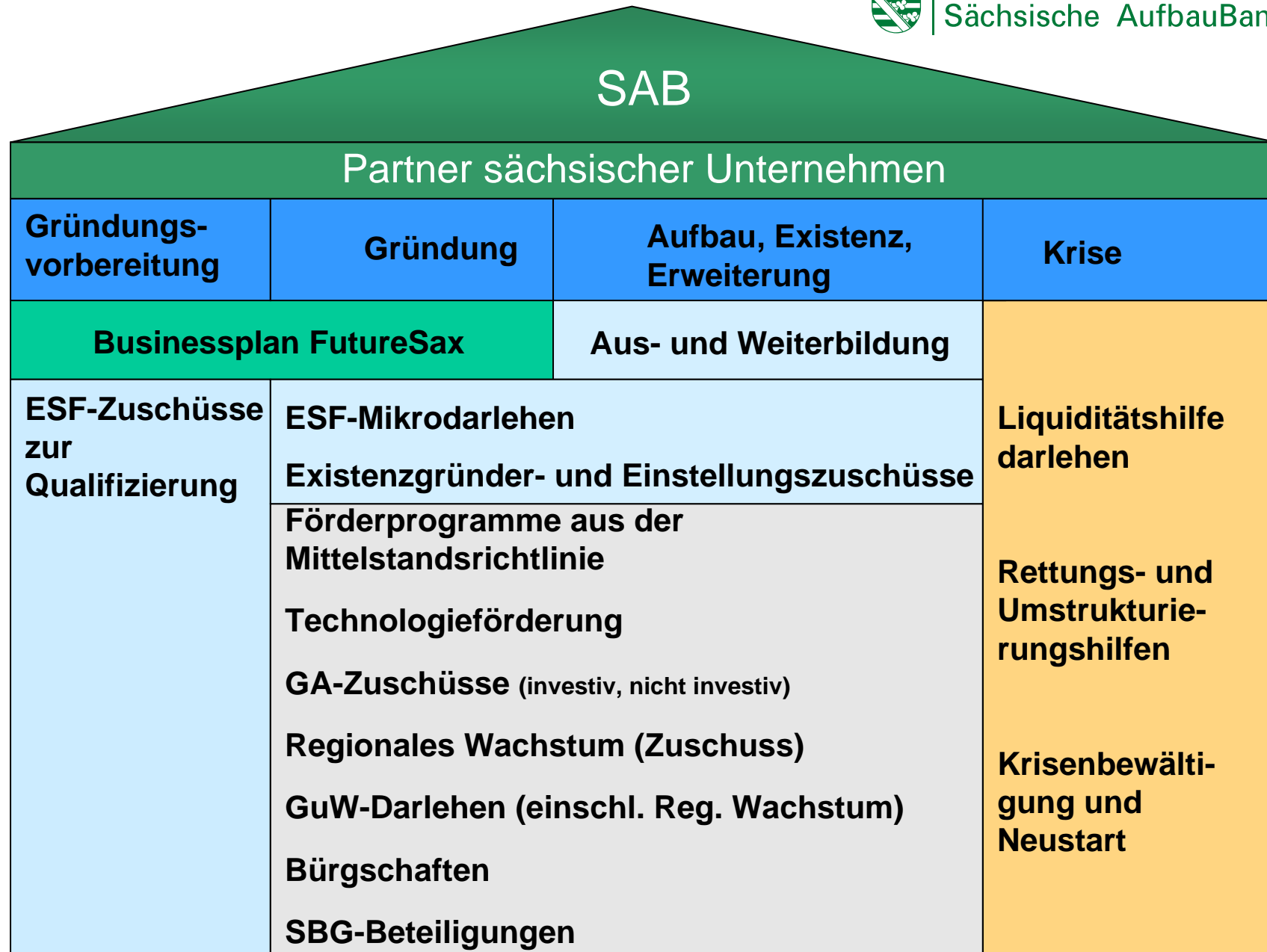
- **Kurzvorstellung der SAB**
- Kurzvorstellung des ESF
- Fördermöglichkeiten für KMU zwischen 2007 und 2013
- Kommunikationsmöglichkeiten

Kurzvorstellung der SAB

- ⇒ **1991:** Gründung der SAB – Zweiganstalt der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)
- ⇒ **1996:** Gründung der SAB GmbH
(49% der Anteile L-Bank, 51% der Anteile Sachsen LB*)
- ⇒ **2001:** Übertragung der Anteile L-Bank auf die Sachsen LB*
- ⇒ **2002:** Übertragung der treuhänderisch gehaltenen Anteile von der Sachsen LB direkt auf den Freistaat Sachsen

Sächsische Staatsregierung bringt im Dezember 2002 das Förderbankgesetz in den Sächsischen Landtag ein
- ⇒ **2003:** Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –, Anstalt des öffentlichen Rechts, durch Gesetz vom 19. Juni 2003
- ⇒ **2004:** Übernahme der ESF-Förderung
- ⇒ **2007:** Übernahme der Beratung zur ESF-Förderung

*treuhänderisch für den Freistaat Sachsen



Förderbereiche / Förderarten

**Wirtschafts- und
Technologie-
förderung**

**Europäischer
Sozialfond (ESF)
Förderung**

**Wohnungsbau-
förderung**

Eigentumsförderung

Mietwohnungsbau- u.
Städtebauförderung

**Öffentliche Kunden/
Landwirtschafts-
und Umwelt-
förderung**

**SBG Sächsische
Beteiligungsgesell.
mbH**

Förderarten

- ⇒ **zinsgünstige Darlehen
(öffentlich und nicht öffentlich)**
- ⇒ **Zuschüsse**
- ⇒ **Bürgschaften**
- ⇒ **Beteiligungen**
- ⇒ **Beratungen**

- Kurzvorstellung der SAB
- Kurzvorstellung des ESF
- Fördermöglichkeiten für KMU zwischen 2007 und 2013
- Kommunikationsmöglichkeiten

ESF – Europäischer Sozialfonds

→ wichtigstes Instrument der EU zur Unterstützung der europäischen Beschäftigungsstrategie

Ziele des ESF

- ⇒ Unterschiede im Lebensstandard der Menschen in verschiedenen Regionen zu verringern**
 - ⇒ Zahl der Arbeitsplätze erhöhen**
 - ⇒ Arbeitslosigkeit verringern**
-
- ESF dient der Förderung von Beschäftigten und Arbeitslosen zur Verbesserung oder Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit**



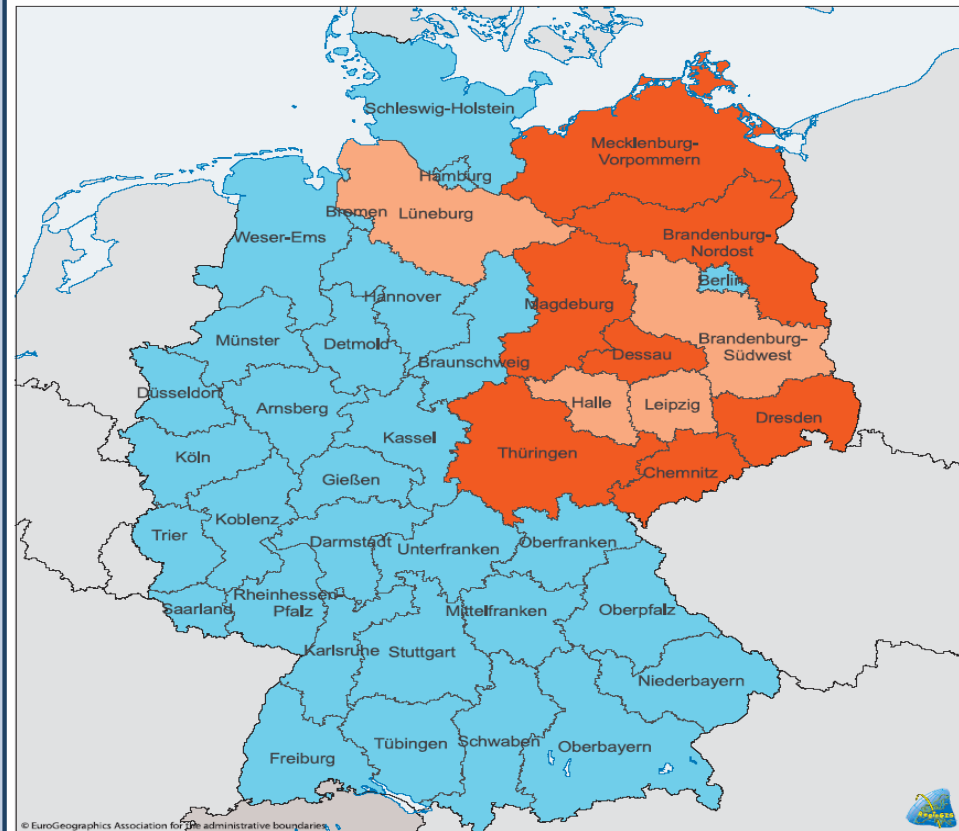
Maßnahmeschwerpunkte im OP zur Erreichung der Ziele

Prioritätsachse E: Transnationale Maßnahmen	Prioritätsachse A: Unterstützung von Beschäftigten und Unternehmen	Bewältigung des demografischen Wandels; Gender; Nachhaltigkeit	Einsatzfeld 1: Berufsbegleitende Qualifizierung
			Einsatzfeld 2: Förderung von Existenzgründungen
	Prioritätsachse B: Förderung des Nachwuchses		Einsatzfeld 3: Förderung des Lebensbegleitenden Lernens Verbesserung der Berufsorientierung
			Einsatzfeld 4: Förderung der Berufsausbildung für Jugendliche
			Einsatzfeld 5: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Netzwerktätigkeit zw. Hochschul- u. Forschungseinrichtungen, Technologiezentren und Unternehmen
	Prioritätsachse C: Unterstützung von benachteiligten Personen		Einsatzfeld 6: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung
			Einsatzfeld 7: Soziale Eingliederung von Benachteiligten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

Zuordnung Freistaat Sachsen:

- Regierungsbezirke Dresden und Chemnitz
Ziel „Konvergenz“
- Regierungsbezirk Leipzig
„Phasing out“

Ziele Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit 2007-2013



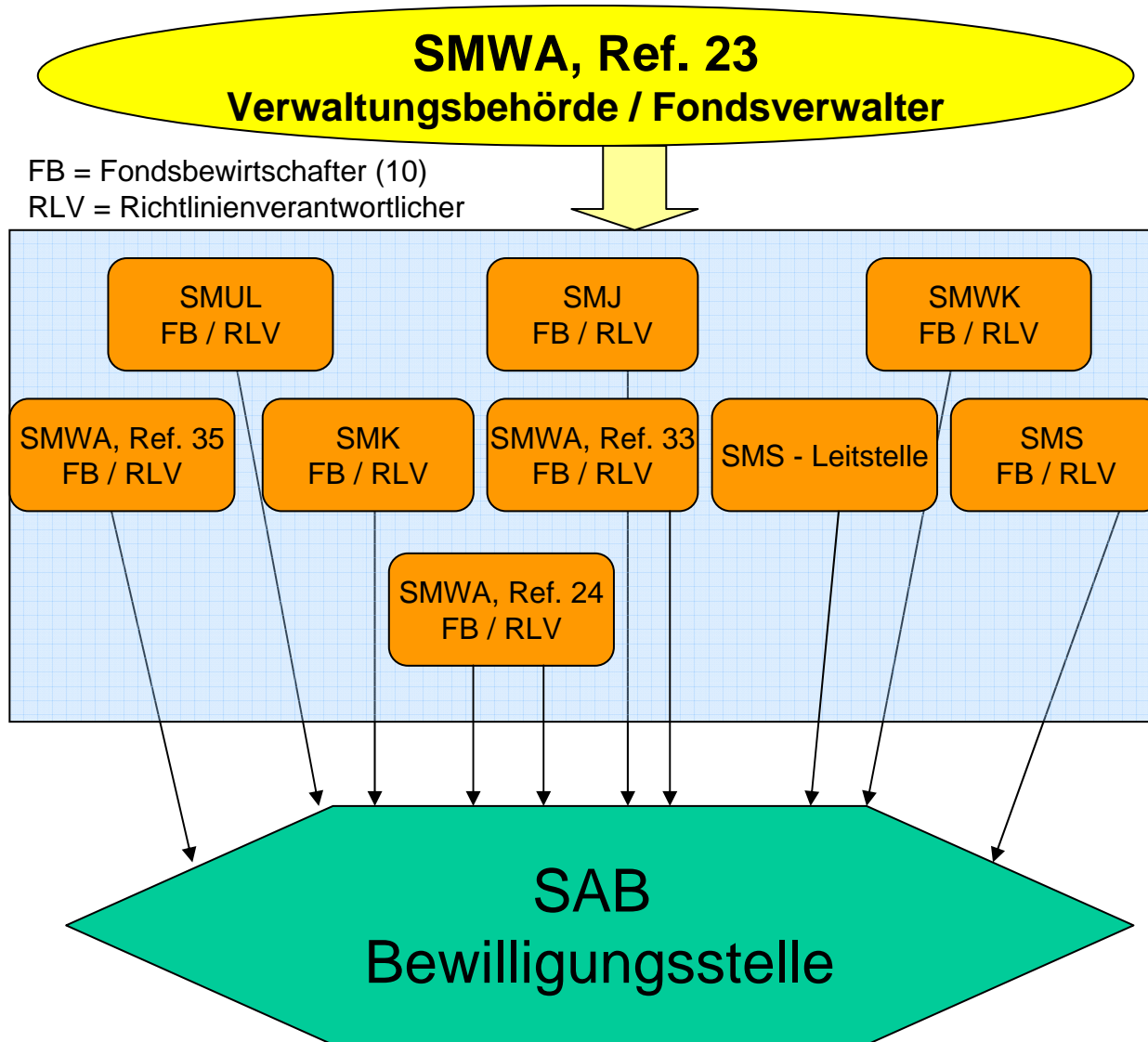
Ziele		Boundaries	
	Konvergenz-Regionen		National
	Phasing-out-Regionen		Nuts 2
	Phasing-in-Regionen		
	Regionen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung		

Grundsätzliches zur Förderperiode 2007 – 2013

Struktur und Zuständigkeiten der Ressorts



SAB
Sächsische AufbauBank



Aufgaben SMWA, Ref. 23:
Gesamtverantwortung (OP, VKS, Anforderungsdefinition, Information und Anleitung der FB/RLV, Grundsatzfragen, Kontrollaufgaben)

Aufgaben FB / RLV:
Verantwortung für den jeweiligen Teilbereich der ESF-Förderung (Richtlinie, VKS, Verfahren, Grundsatz, Mittelverwaltung, Kontrolle Ausgabenerklärungen etc.)
Bereitstellung des fachlichen Inputs an SAB und Anleitung SAB

Aufgaben SAB:
SAB als Bewilligungsstelle setzt alle Vorgaben des SMWA, Ref.23 sowie der FB und RLV um; leistet Zuarbeiten/ Datenbereitstellung; übernimmt Datenerfassung / Monitoring
⇒ für voraussichtlich 10 Stellen 11



Die Richtlinien:

ESF – Richtlinie Qualifizierung Gefangener

des Sächsischen Ministeriums der Justiz (SMJ) vom 17.07.2007

ESF – Richtlinie

des Sächsischen Ministeriums für Soziales (SMS) und des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) vom 31.07.2007

SMK – ESF – Richtlinie

des Sächsischen Ministeriums für Kultus (SMK) vom 10.08.2007

ESF-Richtlinie Berufliche Bildung

des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMWA, SMUL) vom 31.07.2007



Die Richtlinien:

ESF – Richtlinie Beschäftigungsförderung

des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) – 18.12.2007

ESF - Richtlinie Hochschule und Forschung

des Sächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK)

ESF – Richtlinie zu Unternehmungsgründungen aus der Wissenschaft

des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA)

ESF – Richtlinie zur Beschäftigung von Innovationsassistenten

des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA)

Grundsätzliches zur Förderperiode 2007 – 2013

Im Rahmen des neuen Förderzeitraums 2007 - 2013 wurden neue Förderrichtlinien im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht.

Einen allgemeinen Überblick über die förderfähigen Vorhaben und aktuelle Informationen erhalten Sie unter:



www.esf-in-sachsen.de





Struktur der Richtlinien:

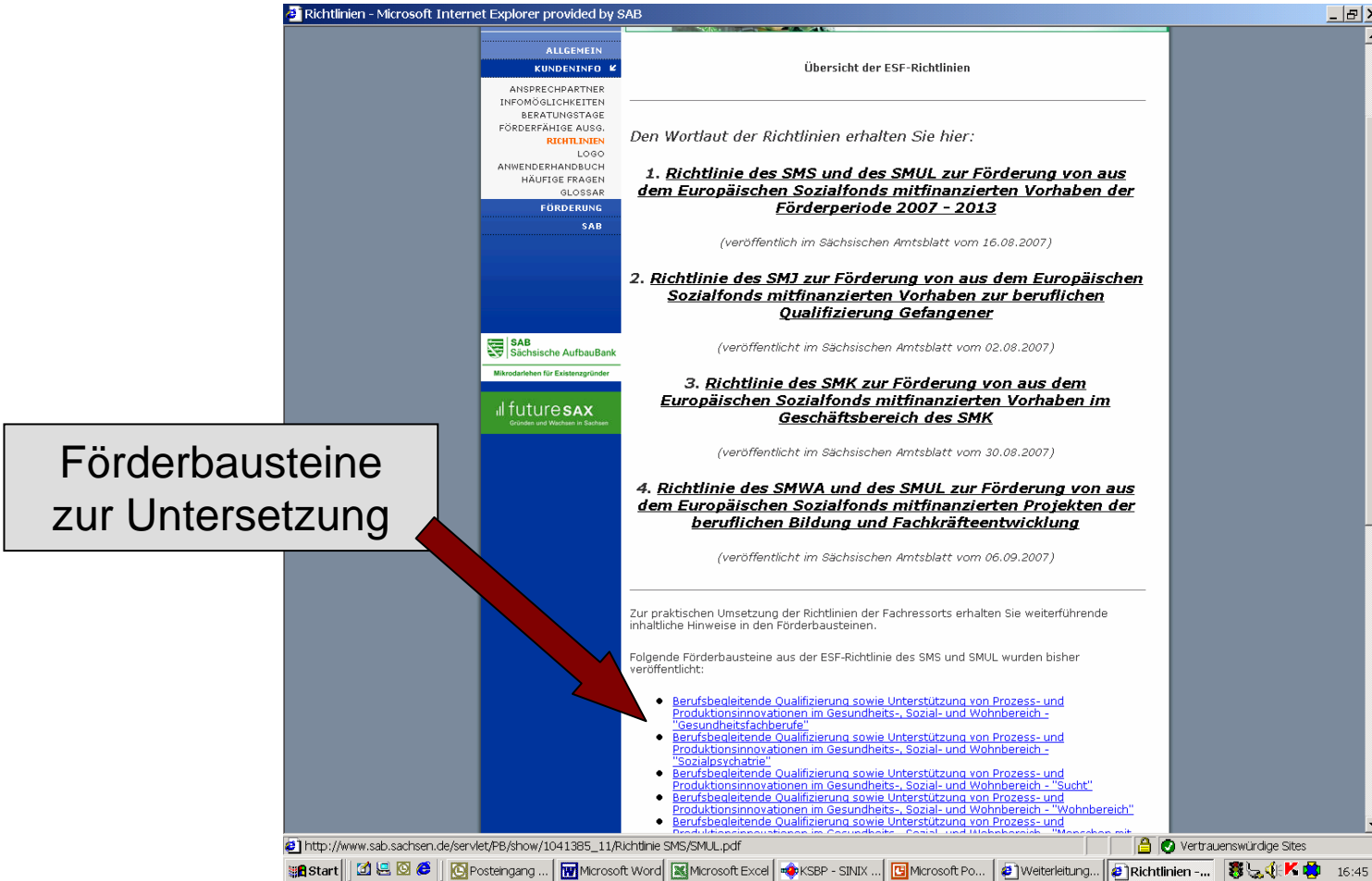
- Allgemeiner Teil
 - übergreifende beschäftigungspolitische Ziele der Förderung
 - Nachrangigkeit zur nationalen Förderung
 - Gliederung der Vorhabensbereiche der Richtlinie
 - projektbezogene Ausgaben
- Besonderer Teil
- Anlagen



Förderbaustein

- alle inhaltlichen Ziele und fördertechnischen Rahmenvorgaben sind Bestandteil der Richtlinien der einzelnen Fachministerien und basieren auf dem Operationellen Programm

- Redaktionelle Ausarbeitung der Schwerpunkte als Hilfestellung bei der Antragstellung in Vorbereitung mit weiterführenden Aussagen zu:
 - ✓ Verfahren
 - ✓ Sonderregelungen
 - ✓ weitergehenden inhaltlichen Anforderungen
 - ✓ ...



Förderbausteine zur Untersetzung

Übersicht der ESF-Richtlinien

Den Wortlaut der Richtlinien erhalten Sie hier:

- 1. Richtlinie des SMS und des SMUL zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2007 - 2013**
(veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt vom 16.08.2007)
- 2. Richtlinie des SMJ zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben zur beruflichen Qualifizierung Gefangener**
(veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt vom 02.08.2007)
- 3. Richtlinie des SMK zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben im Geschäftsbereich des SMK**
(veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt vom 30.08.2007)
- 4. Richtlinie des SMWA und des SMUL zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Projekten der beruflichen Bildung und Fachkräfteentwicklung**
(veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt vom 06.09.2007)

Zur praktischen Umsetzung der Richtlinien der Fachressorts erhalten Sie weiterführende inhaltliche Hinweise in den Förderbausteinen.

Folgende Förderbausteine aus der ESF-Richtlinie des SMS und SMUL wurden bisher veröffentlicht:

- [Berufsbeleitende Qualifizierung sowie Unterstützung von Prozess- und Produktionsinnovationen im Gesundheits-, Sozial- und Wohnbereich - "Gesundheitsfachberufe"](#)
- [Berufsbeleitende Qualifizierung sowie Unterstützung von Prozess- und Produktionsinnovationen im Gesundheits-, Sozial- und Wohnbereich - "Sozialpsychiatrie"](#)
- [Berufsbeleitende Qualifizierung sowie Unterstützung von Prozess- und Produktionsinnovationen im Gesundheits-, Sozial- und Wohnbereich - "Sucht"](#)
- [Berufsbeleitende Qualifizierung sowie Unterstützung von Prozess- und Produktionsinnovationen im Gesundheits-, Sozial- und Wohnbereich - "Wohnbereich"](#)
- [Berufsbeleitende Qualifizierung sowie Unterstützung von Prozess- und Produktionsinnovationen im Gesundheits-, Sozial- und Wohnbereich - "Menschen mit"](#)



Struktur
Förderbau-
steine

Informationen für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Ressortrichtlinien

I. Inhaltliche Einordnung

1. Richtlinie: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2007-2013 (ESF-Richtlinie SMS/SMUL) vom 31. Juli 2007 (SächsABI. Nr. 33 vom 16.08.2007, S. 1095 ff.)

1.a RL-Teil: Teil 2, C.3

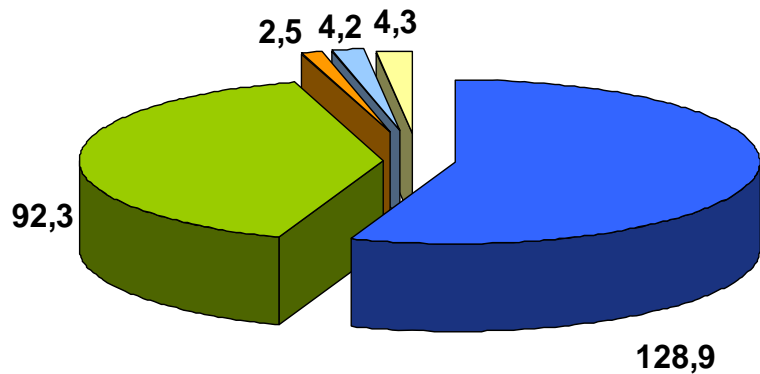
2. Bezeichnung: **SDSK (SVSD)**
Innovative Vorhaben zur Intervention bei Schuldistanz

II. Antragsverfahren und Bewilligungsvoraussetzungen

1. Verwendungszweck/Ziel:
- Verbesserung des Humankapitals durch Verbesserung der Berufswahlkompetenz sowie der Berufsausbildung für Jugendliche
 - Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von Benachteiligten Personen durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
 - Reintegration schuldistanzierter Jugendlicher mit komplexen Problemlagen in das institutionelle Bildungssystem
 - Erfüllung der Schulpflicht in externen Projekten sowie die Integration in eine weiterführende berufsvorbereitende oder berufsbildende Maßnahme
2. Gegenstand der Förderung:
- innovative Maßnahmen mit ausgeprägtem Praxisbezug in Form von betriebsnahen Tätigkeiten in Abgrenzung zu bestehenden

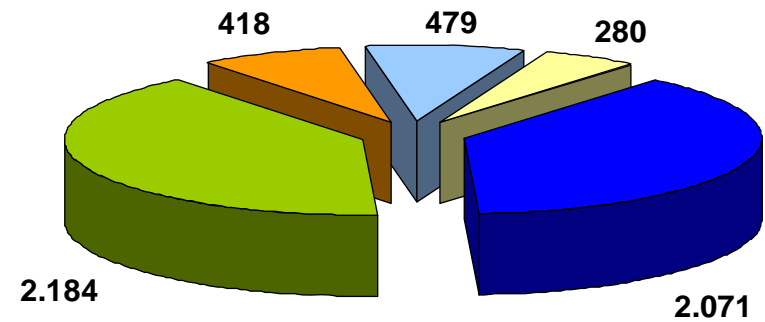
ESF-Förderung Sachsen Ergebnisse 2008

Bewilligungsvolumen in Mio. €
ges. = 232,2 Mio. € (Vj. 151,5 Mio. €)



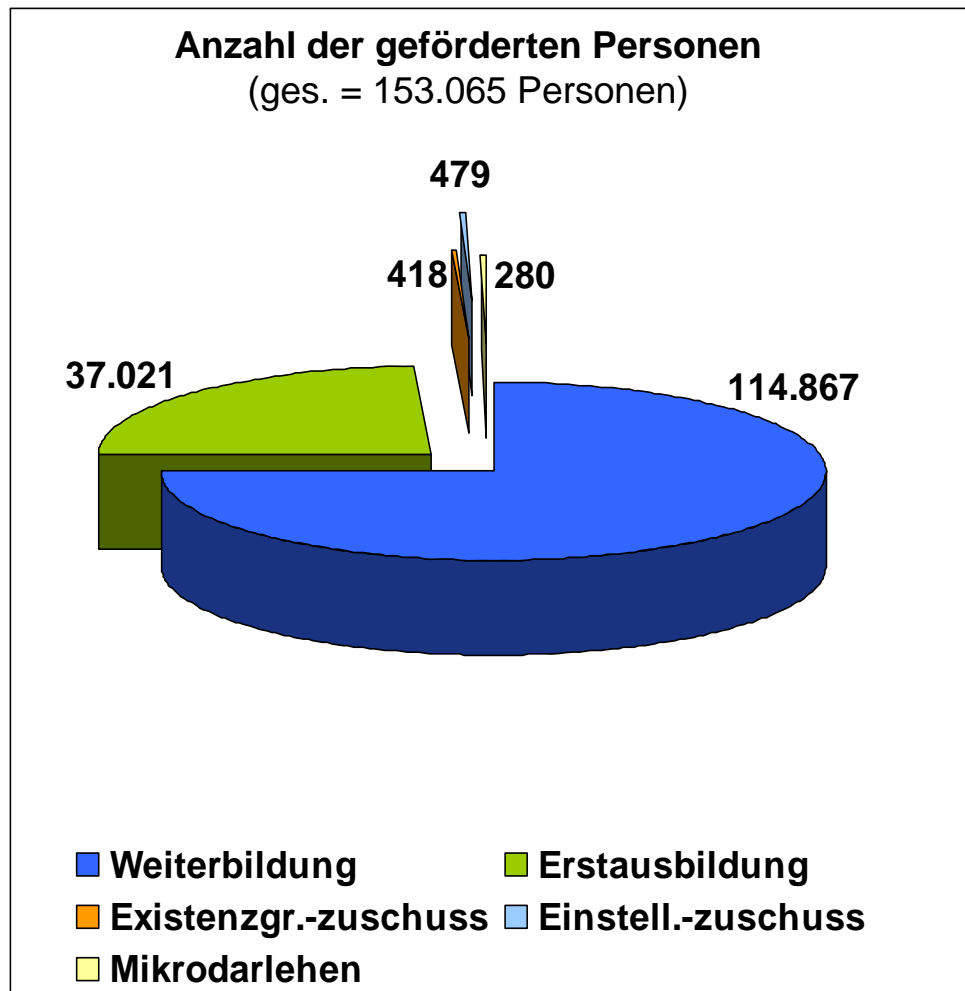
- Weiterbildung
- Erstausbildung
- Existenzgr.-zuschuss
- Einstell.-zuschuss
- Mikrodarlehen

Anzahl Bewilligungen
ges. = 5.432 Stk. (Vj. 4.724 Stk.)



- Weiterbildung
- Erstausbildung
- Existenzgr.-zuschuss
- Einstell.-zuschuss
- Mikrodarlehen

ESF-Förderung Sachsen Ergebnisse 2008

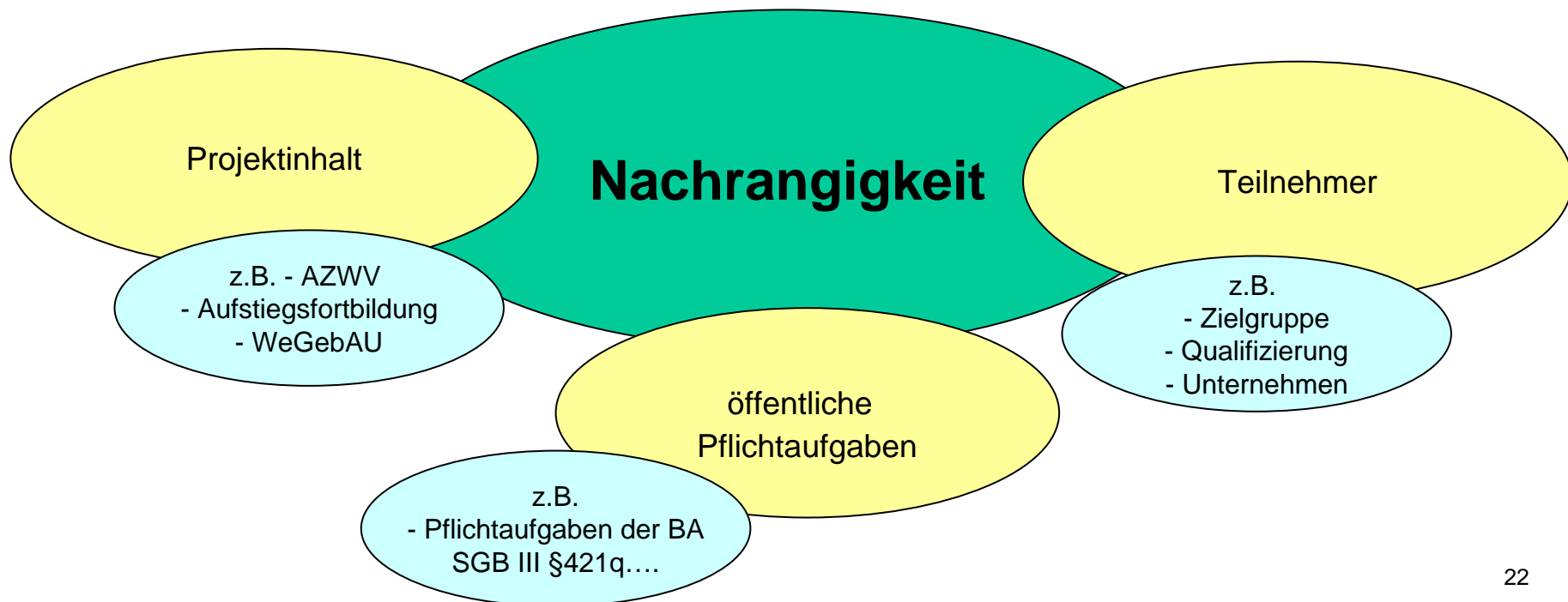


Hauptzielgruppen der ESF-Förderung

<p>Jugendliche</p>	<p>Arbeitslose</p>	<p>Beschäftigte</p>	<p>Studenten / HS-Absolventen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • berufliche Orientierung finden • Fachkräftenachwuchs sichern • Ausbildung und Ausbildungsfähigkeit unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> • an Beschäftigung heranzuführen • neue Berufsperspektive finden • Unternehmen von Leistungsbereitschaft überzeugen 	<ul style="list-style-type: none"> • Defizite beseitigen • neue Herausforderungen bestehen • bestehende Arbeitsplätze sichern • neue Arbeitsplätze besetzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Übergang Studium – Wirtschaft meistern • zusätzliche Kompetenzen erwerben • Transfer Wissenschaft – Wirtschaft beschleunigen
<p>Frauen</p>	<p>Personen mit besonderen Integrationshemmnissen</p>	<p>künftige und Jungunternehmer</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Chance auf moderne Arbeitsplätze erhalten • Rückkehr nach Elternzeit unterstützen • Führungskompetenz stärken 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungsfähigkeit herstellen • berufliche Zukunft erlangen • soziale Integration erreichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gründungsklima verbessern • unternehmerisches Rüstzeug aneignen • Unternehmerpersönlichkeit formen 	

Nachrangigkeit des ESF

„Zuschussfähig sind nur Ausgaben, die projektbezogen und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, Pflichtaufgaben sowie bestehender nationaler Fördermöglichkeiten bestehen.“



Beihilferelevanz

(Verordnung (EG) 800/2008 vom 06.08.2008
(allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung))

Die Intensität von Beihilfen darf folgende Werte nicht überschreiten:

- **25 %** für **spezifische** Ausbildungsmaßnahmen
- **60 %** für **allgemeine** Ausbildungsmaßnahmen

Erhöhung der Intensität bis **maximal 80 %** möglich durch:

- **10%** zugunsten behinderter oder benachteiligter Arbeitnehmer
- **10%** zugunsten mittlerer Unternehmen (bis 250 MA)
- **20%** zugunsten kleiner Unternehmen (bis 50 MA)

Soll die Beihilfe für eine Ausbildungsmaßnahme gewährt werden, die sowohl spezifische als auch allgemein verwertbare Qualifikationen vermittelt, und ist eine gesonderte Berechnung nach Ausbildungsbausteinen nicht möglich, wird die Förderung für eine spezifische Ausbildungsmaßnahme angesetzt.

ESF-Weiterbildungsförderung - Zielgruppen -

Kleinst- und Kleinunternehmen

- Bis 49 Mitarbeiter

Mittlere Unternehmen

- Zwischen 50 und 250 Mitarbeitern

Großunternehmen → vgl. nachfolgende Folie

Förderausschluss

- keine Förderung von Unternehmen des **öffentlichen Rechts** sowie von Unternehmen, an denen Gebiets- und Personalkörperschaften des öffentlichen Rechts die Kapitalmehrheit (> 25 %) bilden; mit Ausnahme von Gebietskörperschaften mit einem Jahreshaushalt von weniger als 10 Mio. € und weniger als 5.000 Einwohnern

ESF-Weiterbildungsförderung

- Besonderheiten für Großunternehmen –

Fördervoraussetzungen in Sachsen

Bis 500 Mitarbeiter

- Es bestehen die regulären Fördermöglichkeiten der betrieblichen Weiterbildung (SMWA). Bei Unternehmen ab 250 Mitarbeiter ist die Anreizfunktion darzustellen.

Über 500 Mitarbeiter

- Fördermöglichkeiten bestehen lediglich im Rahmen von Ansiedlungs-, Erweiterungs- oder Umstrukturierungsvorhaben. Die Anreizfunktion ist darzustellen.

ESF-Weiterbildungsförderung

- Besonderheiten für Großunternehmen –



SAB
Sächsische AufbauBank

Fördervoraussetzungen in Sachsen

Ansiedlung

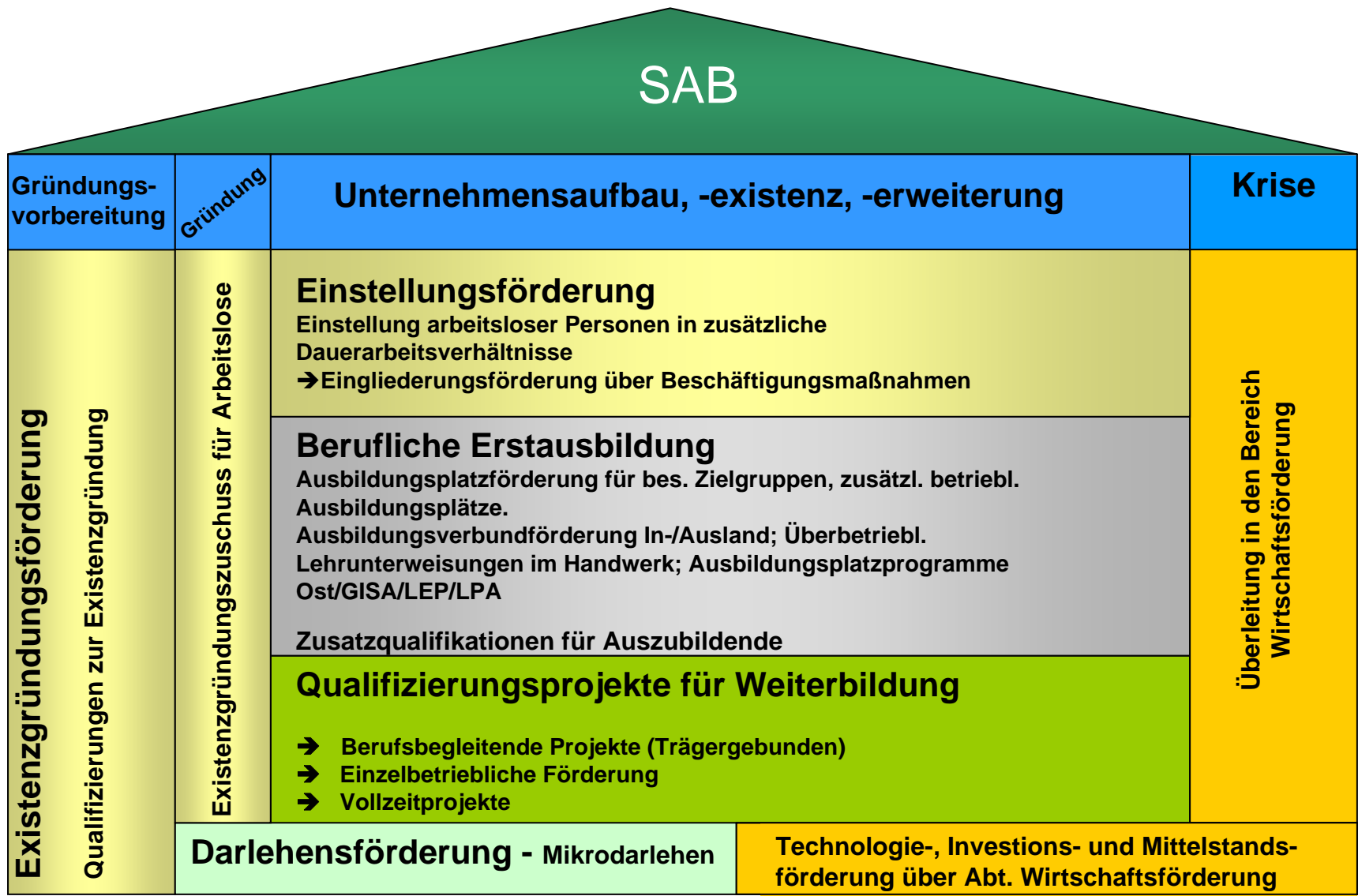
- Eine Unternehmensansiedlung liegt vor, wenn die Gründung eines Unternehmens oder die Einrichtung einer Betriebsstätte erfolgt.

Erweiterung/Umstrukturierung

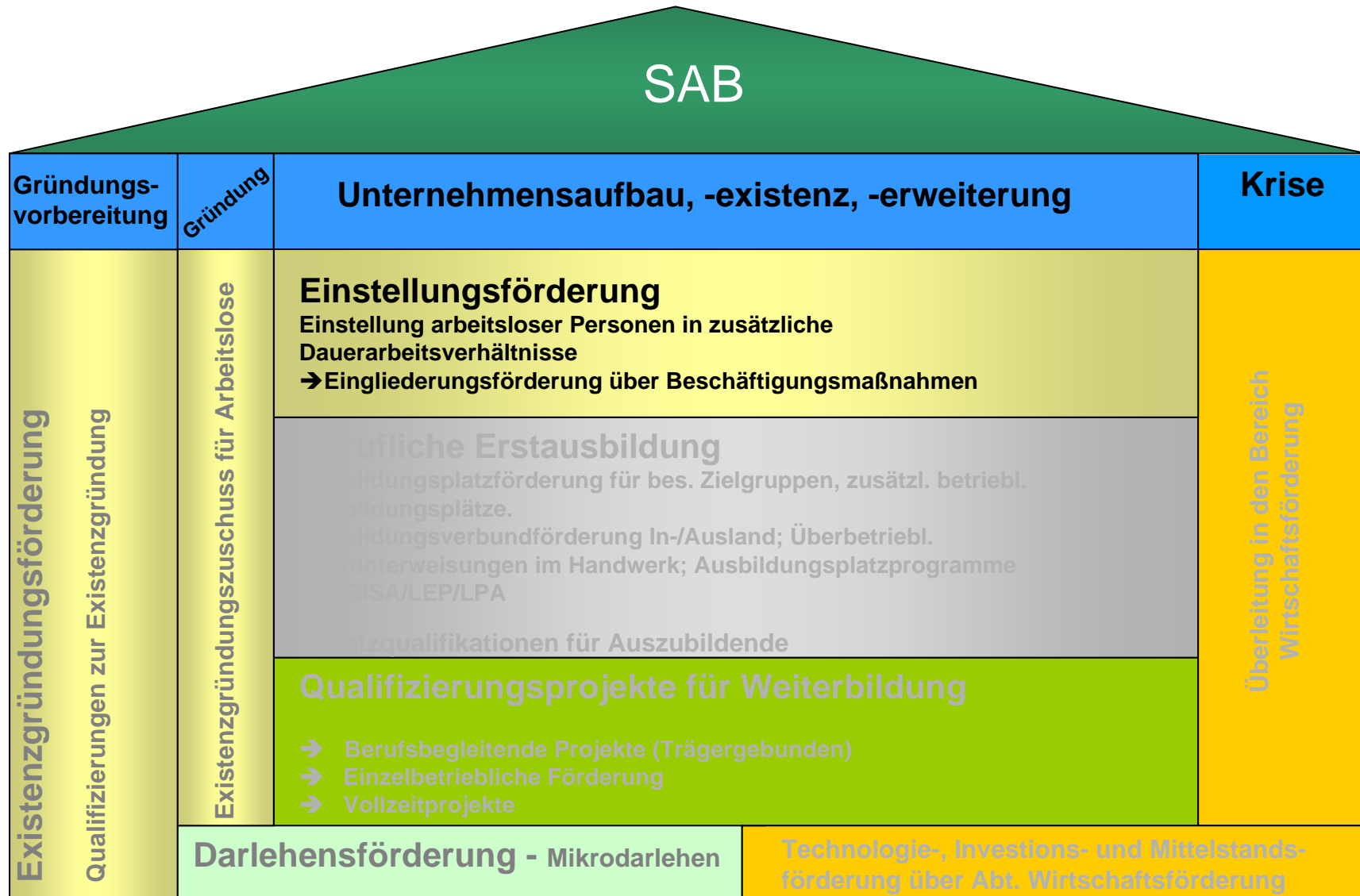
- Eine Unternehmenserweiterung liegt vor, wenn die Zahl der bestehenden sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse im Unternehmen oder in der Betriebsstätte um mindestens 15% erhöht wird.

- Kurzvorstellung der SAB
- Kurzvorstellung des ESF
- Fördermöglichkeiten für KMU zwischen 2007 und 2013
- Kommunikationsmöglichkeiten

ESF – Überblick Förderprogramme



ESF – Überblick Förderprogramme



Einstellungszuschüsse

Gegenstand der Förderung:

- Förderung der dauerhaften Eingliederung arbeitslos registrierter Personen gemäß § 16 SGB III in das Erwerbsleben, für deren Einstellung keine anderweitigen Lohnkostenzuschüsse gewährt werden und die mindestens einer Zielgruppe* zuzuordnen sind.
- Die Förderung soll Anreize schaffen, benachteiligte Personen einzustellen und mögliche Produktivitätsnachteile auszugleichen, die während der Einarbeitungsphase gegenüber anderen Arbeitnehmern auftreten können.

Zuwendungsempfänger:

Arbeitgeber (KMU) mit Sitz/Betriebsstätte im Freistaat Sachsen, dies umfasst auch eine Einstellung bei gemeinnützigen Arbeitgebern, unabhängig von der Rechtsform, sofern diese wirtschaftlich tätig sind.

Einstellungszuschüsse

Art und Höhe der Zuwendung:

- nicht rückzahlbarer Zuschuss
(unter Beachtung der Zuwendungsvoraussetzungen)
- Je Vollzeitarbeitsverhältnis wird die Beschäftigung mit bis zu **1.080 EUR** pro Monat - bei einer Teilzeitbeschäftigung anteilig weniger – für **12** Monate gefördert (höchstens 12 960 EUR),
sofern nicht anderweitig Lohnkostenzuschüsse gewährt werden.
- Der Gesamtförderbetrag darf **50 %** des Arbeitsentgelts (Arbeitgeberbrutto) während des Zeitraumes von **12** Monaten nicht übersteigen.
Der Zuschuss zur Einstellung arbeitsloser Personen in zusätzliche Arbeitsverhältnisse wird als Anteilfinanzierung gewährt.

Einstellungszuschüsse

Zielgruppen

- 6 Monate arbeitslos oder geringfügig beschäftigt; nicht SV-pflichtig
- Alleinerziehende
- Personen über 50 Jahre
- Personen ohne Abschluss Sekundarstufe II bzw. ohne Berufsabschluss
- Personen, die nach nationalem Recht als Menschen mit Behinderungen gelten
- Personen, die einer ethnischen Minderheit angehören

Einstellungszuschüsse

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Die einzustellende Person ist arbeitslos (§ 16 SGB III), hat ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen und gehört zu einer der genannten Zielgruppen
- Das Arbeitsverhältnis ist zusätzlich zu den in den letzten 12 Monaten im Unternehmen bestehenden Arbeitsverhältnissen. Zusätzlich ist ein Arbeitsverhältnis, wenn mit der Einstellung die durchschnittliche Zahl der während der letzten 12 Monate zuvor im Unternehmen Beschäftigten (Vollzeitarbeitsverhältnisse zuzüglich der Beschäftigungsanteile von Teilzeitarbeitsverhältnissen und Saisonarbeit von mehr als drei Monaten) um den Stellenumfang der einzustellenden Person überschritten wird.
- Der Arbeitgeber erhält für die einzustellende Person keinen anderweitigen Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Der Arbeitsvertrag wird unbefristet geschlossen.
- Die sozialversicherungspflichtige Tätigkeit beträgt mindestens 18 Stunden pro Woche.
- Der Arbeitnehmer, für dessen Einstellung eine Förderung gewährt wurde, wird nach dem Ende des Bewilligungszeitraumes mindestens 12 Monate weiterbeschäftigt (Nachbeschäftigungszeitraum). Endet die Beschäftigung während des Nachbeschäftigungszeitraumes, kann die Bewilligungsstelle in begründeten Ausnahmefällen die Zuwendung auch nur teilweise zurückfordern.

Einstellungszuschüsse

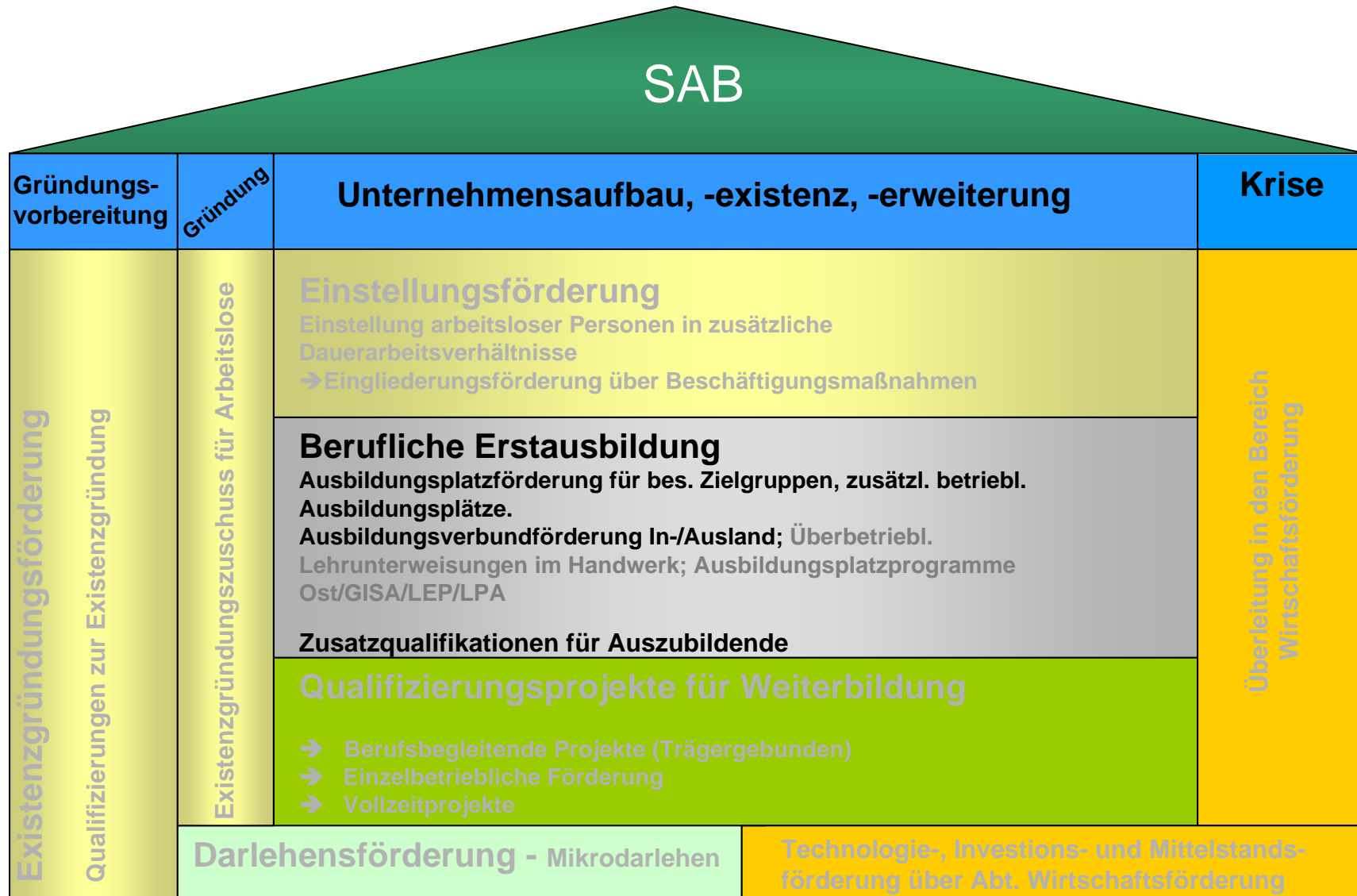
Zuwendungsvoraussetzungen:

- Die Vergütung richtet sich nach den für den jeweiligen Arbeitgeber geltenden Tarifverträgen. Tarifliche Regelungen, die Einstiegsgehälter für Langzeitarbeitslose vorsehen, sind anwendbar. Gilt für den Arbeitgeber kein Tarifvertrag und wendet der Arbeitgeber keinen für seine Branche geltenden Tarifvertrag an, ist ein Arbeitnehmerbrutto zu vereinbaren, das 1 000 EUR monatlich bei einer Vollzeitbeschäftigung (bei Teilzeitbeschäftigung anteilig weniger) nicht unterschreitet.

Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Förderung bei:

- der Einstellung eines im Unternehmen Ausgebildeten innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Lehre,
- der Einstellung eines bereits früher bei diesem Arbeitgeber Beschäftigten, wenn der Arbeitnehmer dort während der letzten vier Jahre vor Förderbeginn mehr als drei Monate versicherungspflichtig beschäftigt war,
- der Übernahme von Arbeitnehmern bei einem Betriebsübergang gemäß § 613a BGB,
- der Einstellung einer Person, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld zum Zeitpunkt der Einstellung ruht oder bei Beantragung von Arbeitslosengeld ruhen würde (§ 144 Abs. 1 SGB III) oder deren Arbeitslosengeld II zum Zeitpunkt der Einstellung abgesenkt ist oder bei einer Antragstellung abgesenkt würde (§ 31 SGB II).

ESF – Überblick Förderprogramme



Erstausbildung

Berufsausbildungsplatzförderung für besondere Zielgruppen

Zuwendung

→ wird in Form eines einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den Ausgaben der Ausbildungsvergütung als Festbetragsfinanzierung gewährt

→ **Zuwendung maximal 4.000 €.**

förderfähige Maßnahmen

- Berufsausbildungsverhältnis (BAV) mit Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) sowie gleichwertiger berufsvorbereitender Maßnahmen der Arbeitsverwaltung nach SGB III (Dauer 6 Monate)
- BAV mit Absolventen eines Berufsgrundbildungsjahres (BGJ)
- BAV mit jungen Müttern und Vätern unter 26 Jahren (JMV)

***Ausbildungsbonus der Bundesagentur für Arbeit
- Nachrangigkeit prüfen und beachten!***

Erstausbildung

Berufsausbildungsplatzförderung für besondere Zielgruppen

Zuwendungsempfänger

- ZWE sind private Arbeitgeber (Unternehmen) mit Sitz oder Niederlassung grundsätzlich im Freistaat Sachsen. Im Einzelfall kann der Sitz oder die Niederlassung in einem angrenzenden Bundesland liegen.
- Förderung von KMU und Großunternehmen

Förderausschlüsse

- keine Förderung von BAV mit Jugendlichen aus **Einstiegsqualifizierungen**
- keine Förderung von BAV bei Gebiets- oder Personalkörperschaften des **öffentlichen Rechts** sowie bei Unternehmen, an denen Gebiets- und Personalkörperschaften des öffentlichen Rechts die Kapitalmehrheit bilden



Erstausbildung

Berufsausbildungsplatzförderung für besondere Zielgruppen

Zuwendungsvoraussetzungen

- ✓ Die Endbegünstigten (Auszubildenden) **müssen** ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben. (für den Bereich Land-, Forst- und Hauswirtschaft „**i.d.R.**“)
- ✓ ausschließliche Förderung betrieblicher BAV; Ausbildung muss in den Ausbildungsjahren 2007/2008 und folgenden beginnen (BAV muss neu oder zur Fortsetzung begründet sein)
- ✓ Der Vertrag über die Berufsausbildung **muss** bei der nach BBiG/HwO zuständigen Stelle in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse **eingetragen sein**.
- ✓ Der Bewilligungszeitraum beträgt „**i.d.R.**“ ein Jahr.
- ✓ Für die Zielgruppe BVJ/ gleichw. berufsvorbereitende Maßnahme entfällt, dass der Abschluss der Maßnahme längstens 6 Monate vor Abschluss des Berufsausbildungsvertrages liegen darf.
- ✓ Keine Kombination zwischen JMV und BVJ/ berufsvorbereitende Maßnahmen nach SGB III → Die Zuwendung beträgt maximal 4.000 €

Erstausbildung

Förderung von Verbundausbildung und Förderung von Auslandsaufenthalten

Förderung Verbundausbildung

- ☒ Es können nur Bildungsinhalte gefördert werden, die Bestandteile der Ausbildungsordnung sind.
- ☒ Förderung von Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern.
- ☒ Auszubildende müssen ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben.
- ☒ Besonderheit:
Unternehmen können sich durch einen Bevollmächtigten nach § 14 VwVfG vertreten lassen.

Förderung von Auslandsaufenthalten

- ☒ Förderung von Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern.
- ☒ Auszubildende müssen ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben.
- ☒ Aufenthaltsdauer mind. 1 Monat, max. 25 % der Regelausbildungszeit.
- ☒ keine Anrechnung der Ausbildungstage im Ausland auf die Verbundausbildung im Inland.

Erstausbildung

Förderung von Verbundausbildung und Förderung von Auslandsaufenthalten

Förderumfang

Verbund:

- 110,00 € pro Teilnehmer und Lehrgangswochen (5 Tage)

Auslandsaufenthalt:

- 110,00 € pro Teilnehmer und Lehrgangswochen (5 Tage)
- bis zu 210 € Unterbringungskosten pro Wo. (7 Tage)
- Verpflegungspauschale von 98 € pro Wo. (7 Tage)
- Fahrten zwischen Unterkunft – Praktikumsort bis zu 21 € pro Wo. (5 Tage)
- Erstattung der wirtschaftlichsten An- und Abreise (SächsRKG kann angewandt werden)

Erstausbildung

Förderung von Verbundausbildung und Förderung von Auslandsaufenthalten

Antragstellung

Verbund:

- über die zuständige Stelle
- möglichst 8 Wochen vor Beginn (vor dem kommenden bzw. während des laufenden Ausbildungsjahres auch bereits für angefangene Verbundausbildungen)

Auslandsaufenthalt:

- über die zuständige Stelle
- grundsätzlich 8 Wochen vor Beginn

Mittelabruf / Verwendungsnachweis

Verbund:

- Einreichung einen Monat nach Ende des Bewilligungszeitraums
- max. zwei Teilzahlungen auf Nachweis

Auslandsaufenthalt:

- Einreichung einen Monat nach Ende des Bewilligungszeitraums
- eine Auszahlung nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes und Prüfung des Verwendungsnachweises

Erstausbildung

Förderung von Zusatzqualifikationen (SMWA)

Beantragung erfolgt über einen Bildungsdienstleister

Gegenstand der Förderung

- Erwerb von zusätzlichen Kompetenzen auf dem Gebiet mod. Verfahren und Technologien und sonstiger branchenspezifischer Kompetenzen
- Erwerb von Kenntnissen im Bereich Unternehmensführung, Erwerb und Festigung von Sozial- und Führungskompetenz
- Erwerb von IT-Kompetenzen

Förderumfang

→ Einmaliger Zuschuss bis max. 100% der förderfähigen Ausgaben, max. 5 € pro TN-Std.

Zuwendungsvoraussetzungen

- Auszubildende müssen ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben
- Ausbildungsverhältnis muss bei der zuständigen Stelle eingetragen sein
- Inhalt der Qualifizierung ist nicht Bestandteil der Ausbildung – Bestätigung durch zuständige Stelle erforderlich
- Ausbildungsverhältnisse bei Gebiets- oder Personalkörperschaften des öffentlichen Rechts werden nicht gefördert

Erstausbildung

Förderung von Ergänzungsqualifikationen (SMUL)

Beantragung erfolgt über einen Bildungsdienstleister

Gegenstand der Förderung

- Erwerb von zusätzlichen Kompetenzen mit dem Ziel
 - der Erleichterung des Zuganges zu einem Arbeitsplatz
 - Sicherung der Weiterbeschäftigung
 - Verbesserung des Verständnisses insbesond. agrar- bzw. forstwirtschaftlicher, ökologischer und umweltpolitischer Fragestellungen
 - Entwicklung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen

Förderumfang

- Einmaliger Zuschuss bis max. 80% der förderfähigen Ausgaben,
- Zuschuss maximal - Lehrgangskosten max. 600 €/ Übernachtungskosten bis zu 9 € pro UN

Zuwendungsvoraussetzungen

- Auszubildende müssen ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben
- Ausbildungsverhältnis muss bei der zuständigen Stelle eingetragen sein
- Inhalt der Qualifizierung ist nicht Bestandteil der Ausbildung – Bestätigung durch zuständige Stelle erforderlich
- Ausbildungsverhältnisse bei Gebiets- oder Personalkörperschaften des öffentlichen Rechts werden **nicht** gefördert

Erstausbildung

Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (Landwirtschaft)

Beantragung erfolgt über einen
Bildungsdienstleister

Gegenstand der Förderung

- Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen
- Vertiefung und Ergänzung der Lehrplaninhalte

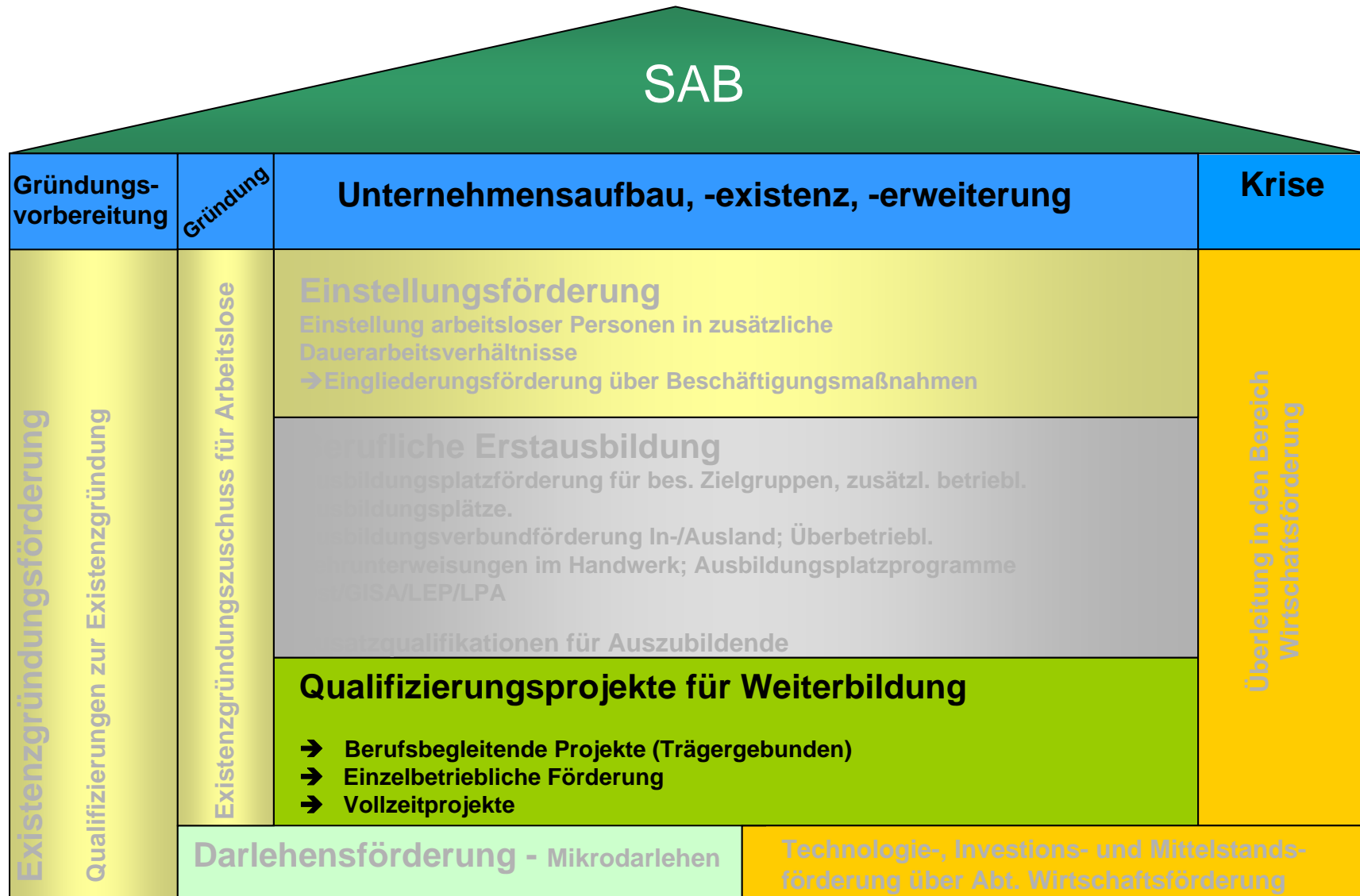
Förderumfang

- bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben
- bei privaten Trägern: Lehrgangskosten, Fahrtkosten der Teilnehmer für eine An- und Abreise je Woche; Übernachtung (max. 9 € Förderung pro Nacht)
 - bei öffentlichen Trägern: ohne Lehrgangskosten

Zuwendungsvoraussetzungen

- Auszubildende müssen ihren Ausbildungsort im Freistaat Sachsen haben
- Ausbildungsverhältnis muss bei der zuständigen Stelle eingetragen sein
- inhaltliche Einstufung des Lehrgangs durch die Fachstelle (LfULG) als zweckdienlich
- Ausbildungsverhältnisse bei Gebiets- oder Personalkörperschaften des öffentlichen Rechts werden nicht gefördert

ESF – Überblick Förderprogramme





Weiterbildung für Unternehmensaufbau, Existenzsicherung und -erweiterung

Einzelbetriebliche Förderung

Neu!!! im Förderzeitraum 2007 - 2013

Unternehmer = Antragsteller

Kurzfassung:

- Unternehmer sieht Bedarf an Weiterbildung im Unternehmen
- holt sich 3 Angebote vom Markt ein
- wählt das Wirtschaftlichste aus
- beantragt dafür eine Förderung bei der SAB
- Prüfung und Bewilligung/Genehmigung vorzeitiger Beginn durch SAB
- verbindliche Anmeldung / Vertragsabschluss
- Mitarbeiter besucht Weiterbildung
- nach Abschluss der Weiterbildung - Einreichung und Prüfung SAB
- anteilige Erstattung der Weiterbildungskosten

Weiterbildung für Unternehmensaufbau, Existenzsicherung und -erweiterung

Einzelbetriebliche Förderung

Gefördert werden Weiterbildungsprojekte zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen vorrangig mit folgenden Schwerpunkten:

- Qualifizierung im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Unterstützung von Prozess- und Produktionsinnovation in Unternehmen und zum Technologietransfer
- Verbesserung des unternehmerischen Denken und Handelns von Mitarbeiter
- Professionalisierung des Unternehmensmanagement in den Themenbereichen Unternehmensführung, strategischer Unternehmensplanung und Marketing sowie der Qualifizierung von Unternehmensnachfolgern bzw. –übergebern
- Erwerb, Ausbau und Erhalt interkultureller Kompetenzen und Kompetenzen im Bereich internationales Marketing
- Weiterbildungsprojekte im Dienstleistungssektor



Weiterbildung für Unternehmensaufbau, Existenzsicherung und -erweiterung

Einzelbetriebliche Förderung

Zuwendungsempfänger

- Kleinunternehmen
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie
- Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeiter,
mit Sitz bzw. Niederlassung im Freistaat Sachsen, die ihre Mitarbeiter durch externe Dienstleister weiterbilden wollen.
- keine Förderung von Unternehmen des **öffentlichen Rechts** sowie von Unternehmen, an denen Gebiets- und Personalkörperschaften des öffentlichen Rechts die Kapitalmehrheit bilden

Zuschusshöhe

- Anteilsfinanzierung, nicht rückzahlbarer Zuschuss ab 200,00 €
- Auszahlung erfolgt nach Einreichung Verwendungsnachweis

Weiterbildung für Unternehmensaufbau, Existenzsicherung und -erweiterung

Einzelbetriebliche Förderung

Zielgruppe:

Die Teilnehmer sollten mindestens folgenden Zielgruppen angehören:

- Beschäftigte, Unternehmer
 - Praktikanten, Werkstudenten
 - in begründeten Fällen Azubis, Arbeitslose
 - Selbständige, Freiberufler
- } **Nur im Bereich SMWA förderfähig**

Teilnehmer müssen Hauptwohnsitz / Arbeitsstätte in Sachsen haben.

Es gelten folgende Förderhöchstsätze:

WB-Maßnahme	< 50 MA	< 250 MA	>= 250 MA (Anreizfunktion beachten)
Allgemein	80%	70%	60%
Speziell	45%	35%	25%
Für benachteiligte Arbeitnehmer im Sinne des Artikels 2g der Verordnung (EG) Nr. 68/2001		+ 10%	(aber maximal 80% möglich)

Einzelbetriebliche Förderung

Fördervoraussetzungen:

Zuschüsse können nur gewährt werden:

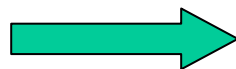
- ⇒ die Maßnahmen noch nicht begonnen haben und noch keine verbindliche Anmeldung bzw. Vertragsabschluss erfolgt ist
- ⇒ Förderfähig sind nur Ausgaben, die projektbezogen und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, Pflichtaufgaben sowie bestehender nationaler Fördermöglichkeiten entstehen.
Die Zuwendung erfolgt **nachrangig** zu gleichartiger nationaler Förderung.
z.B.
 - WeGebAU – Förderprogramm der Bundesagentur für Arbeit,
 - Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG) - IHK / HWK
- ⇒ Branche und Weiterbildungsinhalte sind zuordenbar zur Richtlinie ‚Berufliche Bildung‘ des SMWA/SMUL

Weiterbildung für Unternehmensaufbau, Existenzsicherung und -erweiterung

Einzelbetriebliche Förderung - Antragstellung

- Formgebundener Antrag mindestens 6 Wochen vor Beginn zur SAB
- Teilnehmerliste
- 3 Angebote (Anforderungen entsprechend)
- Begründung des wirtschaftlichsten Angebotes

- Identitätsfeststellung
 - aktueller Nachweis der Tätigkeit im Freistaat Sachsen
 - KMU-Bewertung
- } nur bei 1. Antrag bzw. bei Änderungen erforderlich



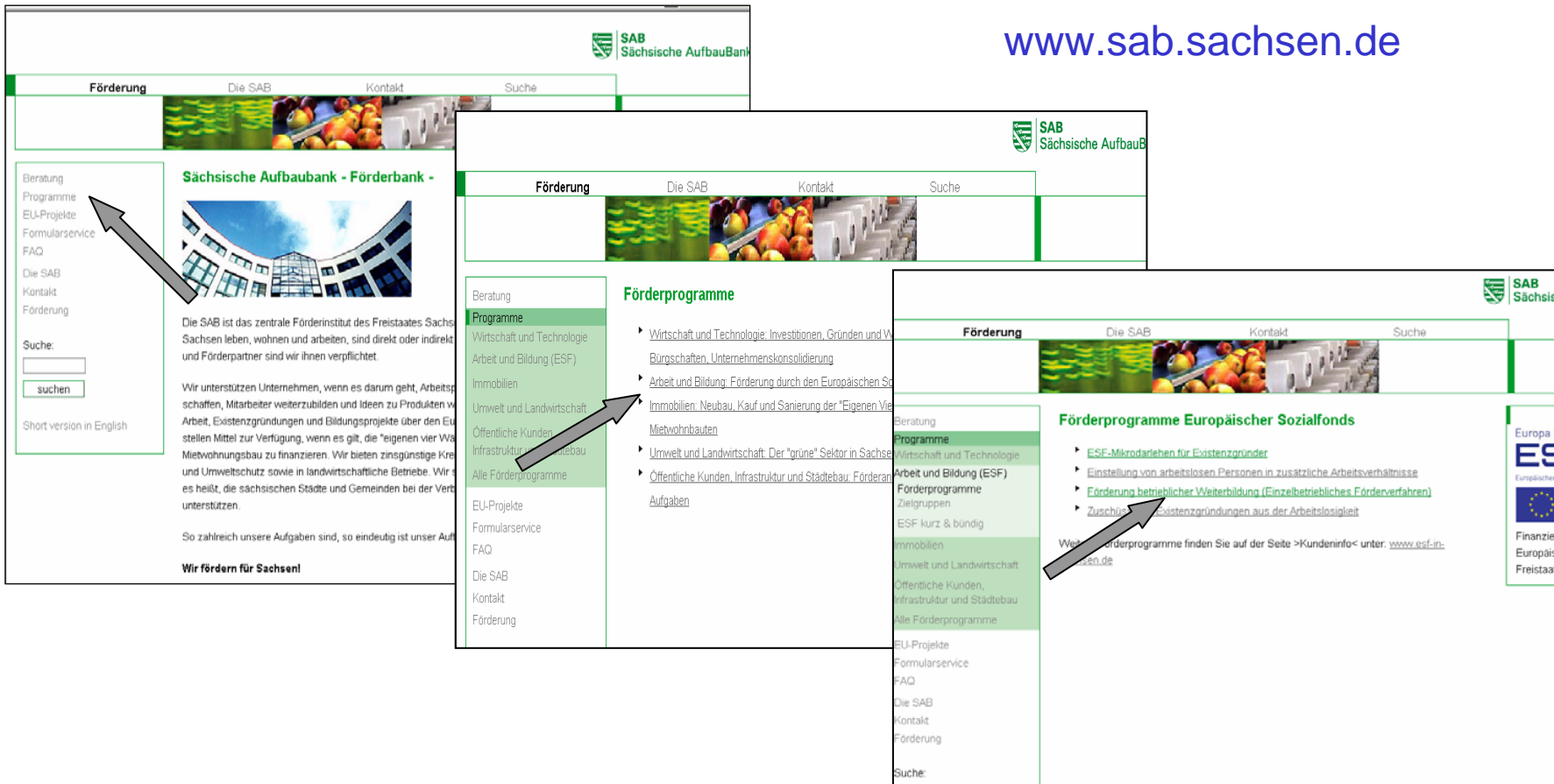
Antragsformulare siehe
www.sab.sachsen.de
oder
www.esf-in-sachsen.de

Weiterbildung für Unternehmensaufbau, Existenzsicherung und -erweiterung

Einzelbetriebliche Förderung

- Antragstellung

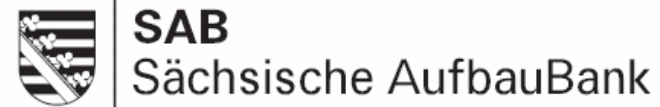
www.sab.sachsen.de



The image shows a sequence of three overlapping screenshots from the SAB website. The first screenshot shows the main navigation menu with 'Förderung' highlighted. The second screenshot shows the 'Förderprogramme' page with a list of categories: 'Wirtschaft und Technologie', 'Arbeit und Bildung (ESF)', 'Immobilien', 'Umwelt und Landwirtschaft', 'Öffentliche Kunden', 'Infrastruktur und Städtebau', and 'Alle Förderprogramme'. The third screenshot shows the 'Förderprogramme Europäischer Sozialfonds' page, with 'Förderung betrieblicher Weiterbildung (Einzelbetriebliches Förderverfahren)' highlighted. Arrows indicate the flow from the main menu to the program list and then to the specific program details.

Weiterbildung für Unternehmensaufbau, Existenzsicherung und -erweiterung

Einzelbetriebliche Förderung - Antragstellung



Antrag auf Förderung einer Weiterbildung
(Einzelbetriebliches Förderverfahren)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen

1. Antragsteller

1.1 Persönliche Angaben

Name, Vorname	Bei natürlichen Personen bzw. Einzelunternehmen: Geburtsdatum	
Firma	Kreisnummer	Kundennummer bei der SAB (falls bekannt)
Straße, Hausnummer	Ansprechpartner	
PLZ, Ort	Telefon	Fax

Weiterbildung für Unternehmensaufbau, Existenzsicherung und -erweiterung

Einzelbetriebliche Förderung - Antragsformular

Zeitpunkt der Antragstellung

ang der Anzahl der Beschäftig-
tragstellung sind alle Beschäf-
s einschließlich der Beschäftig-
Niederlassungen zu berück-
ksichtigen sind die Beschäftig-
rtnerunternehmen.

Einreichung bei der SAB
i. d. R. **6 Wo vor**
Beginn der Gesamtlaufzeit

Weiterbildung

Dauer des Gesamtvorhabens einschließlich Rechnungsabgleichung	
Gesamtlaufzeit vom (tt.mm.jjjj)	bis (tt.mm.jjjj)
01.10.2008	30.04.2009
Dauer der eigentlichen Weiterbildung	
Projektlaufzeit vom (tt.mm.jjjj)	bis (tt.mm.jjjj)
15.10.2008	30.03.2009

rbildung (Angabe in Stunden)

Gesamtlaufzeit (GLZ)

= Tag der Bewilligung der Weiterbildung bis Tag der letzten Rechnung für die Weiterbildung

Zeit zwischen Beginn GLZ und PLZ
=
Zeit für Unterzeichnung von Verträgen, verbindliche Anmeldungen u.s.w.

Projektlaufzeit (PLZ)

= 1. Tag der Weiterbildung bis letzter Tag der Weiterbildung

Weiterbildung für Unternehmensaufbau, Existenzsicherung und -erweiterung

Einzelbetriebliche Förderung

Anforderungen an die Vergleichsangebote:

1. an das Unternehmen gerichtet
2. Unterschrift des Bildungsdienstleisters
3. Sollte es nur einen Anbieter geben und somit kein Wettbewerb möglich sein, ist das Angebot aufzuschlüsseln nach
 - Personalkosten (Dozent) / Reisekosten (Dozent)
 - Sachkosten (sonstige lfd. Aufwendungen wie z.B. Material)
 - Abschreibungen von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen
 - Kosten für Beratungsleistungen, die Weiterbildung betreffend



Auszüge aus dem Internet
oder Kopien von Broschüren sind nicht ausreichend!

Weiterbildung für Unternehmensaufbau, Existenzsicherung und -erweiterung

Einzelbetriebliche Förderung

Förderausschlüsse:

→ **SMUL**

- ✓ Keine Förderung von Aufstiegsfortbildung (unabhängig von Nachrangigkeit zu AFBG)
- ✓ Keine Förderung von LKW-Führerscheinen
- ✓ Keine Teilnahme von Azubis und Arbeitslosen förderfähig

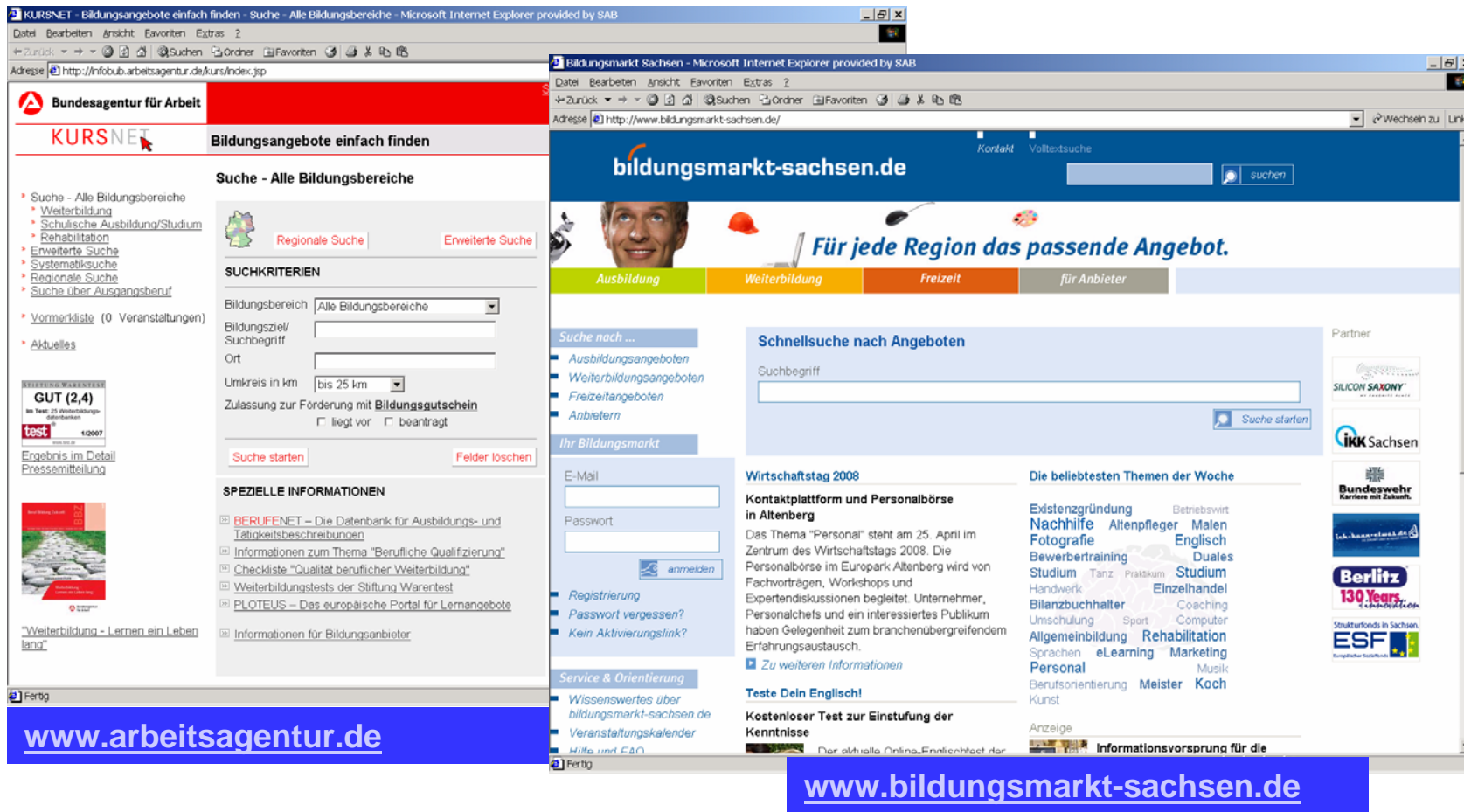
→ **SMS**

- ✓ Keine Förderung von Qualifizierungen, die nach der Weiterbildungsverordnung für Gesundheitsfachberufe geregelt sind
- ✓ Keine Förderung von sonstigen fach- und berufsspezifischen Weiterbildungen für Gesundheitsfachberufe; diese nur im Rahmen der Trägerförderung

➔ **Öffnung ist vorgesehen!**

Weiterbildung für Unternehmensaufbau, Existenzsicherung und -erweiterung

Trägerkurse



The image shows two overlapping browser windows. The left window displays the 'KURSNET' search interface on the website 'www.arbeitsagentur.de'. It features a search bar, filters for 'Alle Bildungsbereiche', and a list of search criteria. The right window shows the 'bildungsmarkt-sachsen.de' homepage, which includes a search bar, navigation tabs for 'Ausbildung', 'Weiterbildung', 'Freizeit', and 'für Anbieter', and a section for 'Schnellsuche nach Angeboten'. Both windows are titled 'Microsoft Internet Explorer provided by SAB'.

Weiterbildung für Unternehmensaufbau, Existenzsicherung und -erweiterung

Trägerkurse

Klassische Form der bisher ESF-geförderten Berufsbegleitenden Weiterbildung und Qualifizierung.

Gefördert werden Weiterbildungsprojekte zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen in weitestgehender Analogie zum Einzelbetrieblichen Förderverfahren.

Über Trägerkurse können außerdem Maßnahmen initiiert und durchgeführt werden, die im Einzelbetrieblichen Förderverfahren nicht zulässig sind.

Kooperationsnetzwerke

- verkürztes Förderverfahren (3 Wochen ab Einreichung)
- kurze Maßnahmen möglich (24 h – 100 h)
- kleine Gruppen (mindestens 6 Teilnehmer)
- damit schnelle und flexible Reaktion auf bestehende Bedarfe möglich



Weiterbildung für Unternehmensaufbau, Existenzsicherung und -erweiterung

Qualifizierung Ausland

Förderung von:

- Kompetenzentwicklung und –aufbau in den Bereichen
 - internationales Marketing
 - Erschließung ausländischer Märkte
- ➔ wirtschaftliche und interkulturelle Kompetenzen

Förderung durch:

- theoretische Ausbildung in Deutschland; ggf. auch im Ausland
- 2-monatiges Auslandspraktikum

gefördert werden:

- Weiterbildungs- und Qualifizierungskosten
- Personalkosten (Lohnausfallgeld)
- Reisekosten nach Sächsischem Reisekostengesetz

Förderhöhe

- wie berufliche Bildung

Weiterbildung für Unternehmensaufbau, Existenzsicherung und -erweiterung

Familienfreundliches Unternehmen

Mögliche Handlungsfelder:

1. Auditierung / Zertifizierung v. familienfreundlichen Unternehmen
2. Aufbau u. inhaltliche Gestaltung effektiver Vernetzungen maßgeblicher Institutionen
3. Veranstaltungen / Informationsangebote
4. Bildungsmaßnahmen in diesem Kontext

Stand der Inanspruchnahme:

- bisher 2 Bewilligungen im Jahr 2008 (beide zum Handlungsfeld 2)
- bisher 1 Bewilligung im Jahr 2009 zur Auditierung

- Kurzvorstellung der SAB
- Kurzvorstellung des ESF
- Fördermöglichkeiten für KMU zwischen 2007 und 2013
- Kommunikationsmöglichkeiten



The screenshot shows a website header with the European Union flag and the text "Europa fördert Sachsen. ESF Europäischer Sozialfonds". Below this is a navigation menu with "ALLGEMEIN", "KUNDENINFO", and "FÖRDERUNG". The main content area features a large green "WILLKOMMEN" heading, followed by a subtitle "auf der Antrags- und Informationsseite zum Europäischen Sozialfonds - Förderung in Sachsen -". A paragraph of text discusses the goal of reducing life standard differences and increasing employment. A yellow box highlights a news item dated "NEWS 14.08.2008" about studies and proposals for improving the labor market situation. A small "SYSTEMANFORDERUNGEN" label is visible in the top right corner of the page.

a) Eigenes ESF Service Center
Servicezeit von 08.00 -18.00 Uhr
Telefon: 0351/ 4910 4930

b) Internetportal www.esf-in-sachsen.de
Informationen
Antragstellung
Abrechnung

c) Internetportal www.sab.sachsen.de

Kundenkommunikation im Bereich ESF



- Beratung und Abgabe von Projektanträgen in den regionalen Kundencentern der SAB
- Abgabe von Anträgen im Einzelbetrieblichen Förderverfahren auch direkt in Dresden
- **Für die Beratung in der SAB vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin unter der Telefonnummer des Servicecenters 0351 / 4910 4930.**

Leipzig

SAB Sächsische AufbauBank - Förderbank -
Kundencenter Leipzig
Universitätsstraße 16
04109 Leipzig
esf-beratung-leipzig@sab.sachsen.de

Dresden

SAB Sächsische AufbauBank - Förderbank -
Kundencenter Dresden
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
esf-beratung-dresden@sab.sachsen.de

Regionalbüro Görlitz

Chemnitz

SAB Sächsische AufbauBank - Förderbank -
Kundencenter Chemnitz
Neefestraße 88
09116 Chemnitz
esf-beratung-chemnitz@sab.sachsen.de

Regionalbüro Plauen



SAB
Sächsische AufbauBank

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!